

## *Frieden durch Recht?*

### **Konferenz der Deutschen Sektion der International Association of Lawyers Against Nuclear Arms (IALANA)**

**26./27. Juni 2009**

Humboldt-Universität zu Berlin

Fachbereich Jura

Bebelplatz 1

10117 Berlin

**Veranstalter: IALANA (JuristInnen und Juristen  
gegen atomare biologische und chemische Waffen)  
In Zusammenarbeit mit:**

- European Association of Lawyers for Democracy and World Human Rights (ELDH)
- Neue Richtervereinigung e.V. (NRV)
- Republikanischer Anwältinnen und Anwälte Verein e.v. (RAV)
- RichterInnen und StaatsanwältInnen in Ver.di
- The European Law Students' Association (ELSA)
- Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. (VDJ)
- Vereinigung Deutscher Wissenschaftler e.V. (VDW)

## **Überlegungen zur Konferenz „Frieden durch Recht“**

1. Der I. Weltkrieg verursachte ca. 15 Millionen Kriegstote, der II. Weltkrieg mehr als 55 Millionen und in den über 200 Kriegen, die seit 1945 stattgefunden haben, kamen ca. 25 bis 35 Millionen Menschen um (ca. 70 bis 90 % waren Opfer aus der Zivilbevölkerung). Allein der 2003 begonnene US-geführte Angriffskrieg der "Koalition der Willigen" gegen Irak soll bis 2006 ca. 655.000 Menschen das Leben gekostet haben.

Schon die Zahlen zeigen: Die Menschheit war in ihrer Geschichte – bis heute – nicht besonders produktiv bei der Beantwortung der Frage: Wie bringt man die vielfältigen und vielfach gegenläufigen Interessen sowie die auseinanderstrebenden Willen der Individuen, Gemeinschaften, Völker und Staaten in einen das friedliche Zusammenleben ermöglichenden Rahmen? Wie ist der Kampf aller gegen alle zu vermeiden, wie ist die Verfolgung individueller und gemeinsamer Interessen aufeinander abzustimmen? Soziologen sagen uns: Die Menschheit hat im Grunde bisher nur vier solcher Steuerungsmittel gefunden: Macht, Markt, Moral und eben das Recht. Das gilt nicht nur für den innergesellschaftlichen und innerstaatlichen Bereich, sondern auch für die internationalen Beziehungen.

2. Recht kann Frieden nicht bewirken, aber es ist für Frieden unverzichtbar.

Im Verhältnis von Recht und Macht liegt der bedeutendste Nutzen des Völkerrechts in den internationalen Beziehungen darin, die Gewaltanwendung bei der Austragung und Lösung von Konflikten auf ein anderweitig nicht erreichbares Minimum zu beschränken. Macht reicht dazu nicht aus. Auch der Markt mit seinen strukturellen Defiziten kann dies nicht erreichen, ebenso wenig wie die Steuerungsressource Moral. Das Verhalten der Staaten und anderen Völkerrechtssubjekte zueinander berechenbarer zu machen, gehört zu den wichtigsten friedenssichernden Funktionen des Völkerrechts.

Völkerrecht schafft zudem institutionelle Rahmenbedingungen für den Verzicht oder jedenfalls die Begrenzung von Gewalt. Es stellt Regeln und Verfahren für die Austragung, Regelung und Beilegung von Streitigkeiten zur Verfügung. Hier haben vor allem auch internationale Organisationen und Institutionen, die ihrerseits auf völkerrechtlichen

Verträgen und Abmachungen beruhen, ihre wichtige Funktion. Dazu gehört die im Angesicht der - von Deutschland ausgehenden und für mehr als 50 Millionen Menschen tödlichen - Massaker des 2. Weltkrieges geschaffene UN-Charta, eine der bedeutendsten zivilisatorischen Errungenschaften der Menschheitsgeschichte.

3. Wir müssen dennoch immer wieder die bestürzende Erfahrung machen: Gerade die Normen des Völkerrechts, die auf die Bewahrung und Schaffung des Friedens ausgerichtet sind, aber auch die Gewaltverbote und Friedensgebote des nationalen Rechts werden immer wieder missachtet, gerade auch von denen, die einen Amtseid auf die Verfassung und damit zugleich auch auf das geltende Völkerrecht geleistet haben. Dies geschieht nicht nur durch Regierungen und Exekutivorgane, die sich in ihrer Außenpolitik nach ihren Worten immer nur für „den Frieden“ einsetzen. Es gilt auch für Gerichte, deren Entscheidungen friedensrechtliche Gebote fahrlässig übersehen, übergehen oder gar missachten. Die jüngere und jüngste Vergangenheit bietet dafür zahlreiche illustrative Beispiele, auch für Deutschland:

- die aktive politische und militärische Beteiligung am Krieg der NATO-Staaten gegen Jugoslawien,
- die direkte und indirekte Unterstützung für die US-geführte „Koalition der Willigen“ im Krieg gegen Irak (Gewährung von Überflugrechten, Gestattung der unkontrollierten Nutzung der inländischen Infrastruktur und Militärbasen, logistische und nachrichtendienstliche Kooperation bei der Kriegsführung bis hin zur Zielauswahl, Missachtung der Neutralitätspflichten aus dem V. Haager-Abkommen etc.),
- die Hinnahme von oder gar Mitwirkung an Menschenrechtsverletzungen im „Krieg gegen den Terror“ (z.B. Duldung von Flügen im deutschen Luftraum und Nutzung des deutschen Territoriums im Rahmen von Renditions-Aktionen u.a. der CIA; Übernahme und Verwertung von „Folter-Geständnissen“; menschenrechtswidrige Schutzverweigerung für Guantanamo-Häftlinge z.B. im Falle Kurnaz; Behinderung der Strafverfolgung von Folter-Verantwortlichen),
- die Weigerung, (auch) für Militäreinsätze der Bundeswehr und für die militärische Nutzung von ausländischen Militärbasen in Deutschland die obligatorische Gerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag anzuerkennen,

- entgegen dem Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofs vom 8. Juli 1996 weiterhin an der NATO-Nuklearstrategie festzuhalten, die die Androhung und den Einsatz von Atomwaffen vorsieht, und im Rahmen der „nuklearen Teilhabe“ diesen aktiv zu üben,
- die fortlaufende Missachtung der in Art. VI des Atomwaffensperrvertrages normierten Verpflichtung aller Staaten, dafür einzutreten unverzüglich in redlicher Absicht Verhandlungen über eine vollständige nukleare Abrüstung aufzunehmen und zum Abschluss zu bringen.

4. Dabei gibt es das „Friedensgebot“ des Grundgesetzes und der UN-Charta, das vom Bundesverfassungsgericht in seinen Entscheidungen zu Bundeswehreinräsen im Ausland vielfach rhetorisch herangezogen, jedoch in seinen Wirkungen weder praxisnah entfaltet noch hinreichend zur Wirksamkeit gebracht wird.

Es ist deshalb dringend an der Zeit, die konkreten Inhalte und Funktion(en) der Friedensgebote des Grundgesetzes und des geltenden Völkerrechts neu zu vermessen. In welcher Weise können Juristinnen und Juristen bei deren Anwendung und praktischer Umsetzung wirkungsvoller mitwirken? Dazu gehört auch die kritische Frage, ob das geltende Völkerrecht in seinem heutigen Zuschnitt in der Lage ist, diese Friedensgebote implementieren zu helfen? Kann die feministische Kritik des Völkerrechts wichtige Beiträge dazu liefern, ggf. welche? Ist eine stärkere Verrechtlichung der internationalen Beziehungen sinnvoll und wünschenswert? Welche Rolle kann dabei innerstaatlichen und internationalen Gerichten zukommen? Empfiehlt es sich, z.B. bei Verletzungen des völkerrechtlichen Gewaltverbotes oder anderer völkerrechtlicher Delikte stärker auf strafrechtliche Verfahren gegen Entscheidungsträger zu setzen, in welcher Weise? Können zivilgerichtliche Schadensersatzklagen (Amtshaftung) dazu beitragen, den Krieg als Mittel der Politik unattraktiver zu machen?

Zu diskutieren ist auch, ob sich die Herausbildung und Schaffung eines neuen Rechtsgebiets, des „Friedensrechts“ empfiehlt, um jedenfalls die Komplexität der friedensrechtlichen Quellen zu ordnen, inhaltlich zu klären und das Bewusstsein für die Zusammenhänge zu schärfen. Könnte so allgemein und insbesondere den Rechtsanwendern auch besser bewusst gemacht werden, welche friedensrechtlich relevante Normen

höherrangigen Rechts sie in ihrer Berufspraxis bei der Anwendung einfachen Rechts beachten müssen?

5. Zur Diskussion dieser Fragen ruft die IALANA zusammen mit den Mitveranstaltern für den 26. und 27. Juni 2009 in- und ausländische Fachleute, Richterinnen und Richter, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, StrafrechtlerInnen, SozialwissenschaftlerInnen, PolitikerInnen, Studentinnen und Studenten, VerwaltungsjuristInnen und interessierte Bürgerinnen und Bürger in die Berliner Humboldt-Universität, um in Plenarveranstaltungen, Workshops und Panels Erfahrungen und Know How auszutauschen, Antworten zu finden und auch den Versuch zu unternehmen, ein Netzwerk für die weitere Kooperation von friedensrechtlich Interessierten zu schaffen. Es wäre schön, wenn Sie mittun würden.

Berlin im April 2009

## Programm

### Freitag, 26. Juni 2009:

- |               |   |
|---------------|---|
| 19:00 Uhr     | Begrüßung durch den Vorsitzenden der deutschen IALANA,<br>RA Dr. Peter Becker, Marburg  |
| 19:15 Uhr     | Völkerrechtliche Verpflichtung zur nuklearen und allgemeinen Abrüstung? <ul style="list-style-type: none"><li>• Referat: Dr. Peter Weiss, Vize-Präsident IALANA, New York (USA)</li></ul>   |
| 20.00 – 21.30 | Frieden durch Recht? - Überlegungen politischer Köpfe <ul style="list-style-type: none"><li>• MdB Dr. Gregor Gysi (Linke), Berlin</li><li>• MdB Christoph Strässer (SPD), Berlin</li><li>• MdB Willy Wimmer (CDU), Berlin</li></ul> |
| 21:30 Uhr     | Social Event  |

### Samstag, 27. Juni 2009:

- |                                    |   |
|------------------------------------|---|
| <i>Plenum:</i><br>9:30 Uhr         | Eröffnung und Begrüßung   |
| <i>Plenum:</i><br>9:45 – 11:00 Uhr | Das Friedensgebot des GG und der UN-Charta <ul style="list-style-type: none"><li>• Juristische Perspektive: Dr. Dieter Deiseroth, Düsseldorf/Leipzig</li><li>• Politologische Perspektive: Prof. Dr. Lothar Brock, Universität Frankfurt/Main</li><li>• Moderation: RA Otto Jäckel, Wiesbaden</li></ul> |

- 11:00 – 11:15 Uhr Kaffeepause
- Plenum:*  
11:15 – 12:15 Uhr Militärische Aggression im Verfassungsrecht, Völkerrecht und Völkerstrafrecht
- Referat: Prof. Daniel-Erasmus Khan, Bundeswehr Universität München
  - Moderation: Richter a.D. Christoph Strecker
- Plenum:*  
12:15 – 13:00 Uhr An den Grenzen der Steuerungsfähigkeit des Rechts: Kann und soll es militärischer Gewalt Schranken setzen?
- Referat: Prof. Dr. Michael Bothe, Universität Frankfurt/Main
  - Moderation: Reiner Braun
- 13:00 – 14:00 Uhr Mittagessen
- Plenum:*  
14:00 – 14:45 Europa, Frieden, Militarismus und Recht
- Referat: Prof. Andreas Fisahn, Universität Bielefeld
  - Moderation: Richter a.D. Bernd Hahnfeld, Köln
- Workshop 1:*  
14.45 – 15.45 Uhr Zur feministischen Kritik des Völkerrechts – Wie berechtigt ist sie und was hat sie bewirkt?  
Diskussionspartner:
- Prof. Dr. Claudia von Braunmühl, FU Berlin
  - Prof. Dr. Beate Rudolf, FU Berlin (angefragt)
  - Moderation: Ass. Imke Reich, Bonn

- Workshop 2:*  
14:45 – 15:45 Uhr Rechtsschutzmöglichkeiten gegen eine völkerrechtswidrige Nutzung deutschen Hoheitsgebiets und Luftraums durch ausländische Streitkräfte  
Impulsreferate mit Diskussion:
- Dr. Felix Hanschmann, Max-Planck-Institut für ausl. Öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg
  - Aus der Anwaltsperspektive: Dr. Peter Becker, Marburg
  - Wolfgang Baumann und Daniela Schuster, Würzburg
  - Moderation: Prof. Dr. Rosemarie Will, HU Berlin
- Workshop 3:*  
14:45 – 15:45 Uhr Strafrechtliche Verfolgung von hochrangigen politisch und militärisch Verantwortlichen wegen Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht („ius in bello“) nach nationalem und internationalem Recht  
Impulsreferate:
- RA Wolfgang Kaleck, European Center for Constitutional and Human Rights, Berlin
  - Prof. Dr. Jörg Arnold, Freiburg/Br Vorstand des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins,
  - Moderation: RA Carsten Gericke, Geschäftsführer des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins
- Workshop 4:*  
14:45 – 15:45 Uhr Zivilrechtliche Staatshaftungsansprüche bei völkerrechtswidrigen militärischen Einsätzen
- Impulsreferat: Prof. Dr. Peter Derleder, Universität Bremen

- Moderation: Robin Borrmann,  
Universität Frankfurt/Oder
- Workshop 5:*  
14:45 – 15:45 Uhr NS Kriegsverbrechen und  
Entschädigungszahlungen
- RA Dr. Joachim Lau, Florenz (Italien)
  - Grietje Baars, European Center for  
Constitutional and Human Rights,  
Niederlande
  - Moderation: RAin Helga Wullweber,  
Berlin
- Workshop 6:*  
14:45 – 15:45 Uhr Friedenssprache und Friedenserziehung
- Referat: Wiss. MA Simone Emmert,  
Fhws Würzburg
- Workshop 7:*  
14:45 – 15:45 Uhr Atomwaffen und Völkerrecht - Back to the  
Court?
- Phon van den Biesen, Amsterdam,  
Niederlande (angefragt)
  - MdB Prof. Dr. Norman Paech, Berlin
  - Moderation: Richter a.D. Bernd  
Hahnfeld, Köln
- 15:45 – 16:00 Uhr Kaffeepause
- Podiumsdiskussion:*  
16:00 – 17:15 Uhr „Humanitäre Intervention“, „Responsibility to  
Protect“, „Preemptive Strike“ – Ausnahmen  
vom völkerrechtlichen Gewaltverbot?  
Referat mit Diskussion:
- Dr. Hans-Joachim Heintze, Bochum
  - Prof. Dr. Norman Paech, Berlin
  - Moderation: RA Otto Jäckel,  
Wiesbaden

*Schlußplenum:*  
17:30 – 18:30 Uhr

Skizzierung gemeinsamer Zukunftsprojekte  
eines „Netzwerks Friedensrecht“  
(„Friedensrechtler“ aus Universitäten,  
Friedensforschungsinstituten, NGOs, Max-  
Planck-Instituten, Studenten, Anwaltschaft,  
Bürgerrechtsorganisationen)

Impulse:

- Gerd Herzberg, stellvertretende  
Bundesvorsitzender Ver.di, Berlin
- Prof. Dr. Götz Frank, Universität  
Oldenburg
- Dr. Hans-Joachim Heintze,  
Universität Bochum
- Wiss. MA Ursel Reich, Universität  
Konstanz
- Dr. Patricia Schneider, Universität  
Hamburg
- Prof. Dr. Christian Tomuschat,  
FU Berlin
- Vertreter von ELSA,
- Moderation: Dr. Peter Becker,  
Marburg

abends

Aus Anlass des 20-jährigen Bestehens der  
IALANA: Bootsfahrt durch Berlin mit Imbiss

## Organisatorische Hinweise

Anmeldung bitte per

Postkarte an:

IALANA-Geschäftsstelle, Schützenstr. 6a , 10117 Berlin

Fax: +49 30 20654858 /

Email: [kongress@ialana.de](mailto:kongress@ialana.de)

Stichwort: Kongress „Frieden durch Recht“

### 1. Veranstaltungsort:

Humboldt-Universität zu Berlin

Fachbereich Jura

Bebelplatz 1

10117 Berlin

gegenüber vom Hauptgebäude der Humboldt-Universität,

Unter den Linden 6

### 2. Anreise:

S+U Bahnhof Friedrichstraße oder

S-Bahnhaltestelle Unter den Linden

### 3. Unterkunft:

Bitte wenden sie sich an das Verkehrsbüro Berlin:

[www.berlin-tourist-information.de](http://www.berlin-tourist-information.de)

Hotline Hotelservice: 030/250025

### 4. Verpflegung:

Verpflegung für die Teilnehmer ist am Tagungsort gewährleistet.

### 5. Auskunft:

Für Auskünfte steht Ihnen die IALANA Geschäftsstelle unter der

**Telnummer: 030/20654857** zur Verfügung.

E-Mail Anfragen richten Sie bitte unter dem Stichwort „Frieden durch

Recht“ an [kongress@ialana.de](mailto:kongress@ialana.de)

### 6. Teilnehmergebühren:

Berufstätige: 30 Euro

Studierende und Erwerbslose: 5 Euro

Sonderregelungen sind nach Absprache mit dem Tagungssekretariat möglich.

Wir bitten die Teilnehmergebühr auf das folgende Konto zu überweisen (oder am Tagungsbüro zu entrichten):

Bankverbindung:

Konto-Nr.: 1000 668 083

BLZ: 533 500 00

Sparkasse Marburg-Biedenkopf

Stichwort: Kongress 09

### 7. Anfahrt:

